

ABWASSERWERK PEGNITZ



Pegnitz, 05.08.2019

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

gem. Art. 103, 106 GO durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss

<p>I. Prüfungsauftrag</p> <p>Gemäß Art. 103 GO wurde die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit Stadtratsbeschluss vom 28. Juni 2006 Nr. 89 dem örtlichen Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <p>Vorsitzender: StR Karl-Heinz Rödl</p> <p>Weitere Mitglieder StR Günter Bauer</p> <p style="padding-left: 150px;">StR Werner Vogel</p> <p>Als Sachverständiger wurde zugezogen:</p> <p style="text-align: center;">--</p> <p>Der Prüfungsausschuss wurde beauftragt, die vorgelegte Rechnung im Rahmen des Art. 106 GO in angemessener Weise daraufhin zu prüfen, ob sie durch beschlussmäßige Feststellung gebilligt werden kann.</p> <p><small>Eerner hat der Stadtrat keine besonderen Prüfungsaufträge erteilt</small></p>	<p>II. Prüfungszeit und -dauer:</p> <p>Im Vollzug des Prüfungsauftrags wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 an folgenden Tagen vorgenommen:</p> <table> <tr> <td>am 05.08.2019</td> <td>von 9.00 Uhr</td> <td>bis 11.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>am</td> <td>von Uhr</td> <td>bis Uhr</td> </tr> </table> <p>III. Prüfungsfeststellungen:</p> <p>Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 hat zu den nachstehend im einzelnen festgestellten Ergebnissen geführt.</p> <p>Die Bücher wurden am 13.07.2018 abgeschlossen und der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde zur Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt.</p>	am 05.08.2019	von 9.00 Uhr	bis 11.00 Uhr	am	von Uhr	bis Uhr																					
am 05.08.2019	von 9.00 Uhr	bis 11.00 Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										
am	von Uhr	bis Uhr																										

Der Stadtrat hat keine besonderen Verwaltungsaufträge erteilt.

Die Rechnung wurde erstellt am: 28.02.2019 (Vorlage an den Stadtrat)

- 2 -

	Prüfungsumfang	Prüfungsfeststellungen und Vermerke
1	Welche Kredite wurden im Rahmen der genehmigten Gesamtbetragsermächtigung im einzelnen aufgenommen?	<p>Im einzelnen wurden folgende Kredite aufgenommen:</p> <p>0,00 € bei am € bei am € bei am <u>0,00</u> € zusammen keine neue Kreditaufnahme</p> <p>€ Kreditermächtigung H.-Satzung (§ 2) - € Unterschied Schuldenstand per 31.12.2017: 18.751.889,42 €</p>
2	Wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren in Anspruch genommen?	--
3	Wurde die Kassenkreditermächtigung gemäß § 5 der Haushaltssatzung eingehalten oder überschritten?	Keine Aufnahme
4	Wurden die Einnahmen/Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan verwaltet?	ja
5	Hat der Bürgermeister den Stadtrat über die Abwicklung des Wirtschaftsplans ausreichend informiert?	Ja – Halbjahresbericht TOP Ö6 vom 26.07.2017 (per 30.06.2017)

II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)		
Vorbemerkung: Soweit durch die örtlichen Kassenprüfungen (Art. 103 Abs. 5 GO) bzw. überörtlichen Kassenprüfungen (Art. 105 Abs. 1 GO) bereits die Prüfungsarbeiten dieses Abschnitts vorgenommen kann die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend eingeschränkt werden.		
1	<p>Sind die Buchungen ordnungsgemäß belegt? Für jede Buchung muss ein Beleg vorhanden sein, dessen ausgewiesener Endbetrag mit der Buchung übereinstimmt und mit einer Kassenanordnung versehen ist.</p> <p>Fehlende Belege feststellen!</p> <p>Soweit in den Belegen verschiedene Einzelbeträge genannt und zu einer Gesamtsumme aufgerechnet sind, ist die Summenbildung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen!</p>	<p>Zu folgenden Buchungen fehlen Belege: -/-</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mahngebühren i.H.v. 1.890,55 € i.O. 2. Gebühren u. Entgelte (Konto 432100): 2.623.074,87 € <p>Entfällt (gespeichert in EDV)</p> <p>ja</p>
2	<p>Ist für jede geprüfte Zahlung ein ausreichender Zahlungsnachweis (Quittung, Post- bzw. Postscheckabschnitt, Buchungsbenachrichtigung bei Überweisungen, Durchschrift des Überweisungsauftrags usw.) vorhanden?</p>	<p>Entfällt (EDV-Nachweise)</p>
3	<p>Im Rahmen des Prüfungsumfangs ist auf folgendes zu achten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Wurde auf den Belegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt? b) Enthalten die Auszahlungsanordnungen die Bestätigung, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen? c) Können die angegebenen Mengen, Zeiten, Maße und Gewichte als richtig angesehen werden? d) Entsprechen die eingesetzten Preise den vorhandenen Kostenvoranschlägen, Vereinbarungen oder Tarifen bzw. sind sie ortsüblich? e) Liegen Doppelzahlungen vor? 	<p>Ja – Stichprobe; Veolia Bel.Nr. 2166 i.H.v. 109,98 € Feststellung: i.O.</p> <p>Ja, bei o.g. Stichprobe</p> <p>Wird durch SB geprüft</p> <p>Wird durch SB geprüft</p> <p>Nein, lt. O.g. Stichprobe</p>
4	<p>Bestehen gegen die in der Haushaltsrechnung und im Rückstandsverzeichnis für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen Kasseneinnahmereste Einwendungen? Wurde die Einziehung dieser Reste nachhaltig betrieben? Wurde auf die beschleunigte Abwicklung der vorhandenen ungedeckten Voranbräcker bzw. Verschüsse geachtet?</p>	<p>Wurde nicht geprüft</p>

- 4 -

5	Wurden die Beschlüsse des Stadtrats mit haushaltsrechtlicher Bedeutung ordnungsgemäß vollzogen bzw. wurden zu allen einschlägigen Entscheidungen Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt?	Ja – Erschließung BRK-Rettungswache; Beschluss Nr. 106 vom 03.05.2017 i.H.v. 37.1 an die Fa. Walter KG
6	Wurden die Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen? Wurden bei Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlicher Abgaben die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften beachtet (vgl. § 32 KommHV mit VVKommHV hierzu)?	Ja – Kanalgebühr abgebucht z.B. nn Hauptstr. 3: 92,00 € vierteljährlich + Restzahlung 139,20 € erfolgt Ja
7	Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge bzw. Rohrnetzkostenbeiträge Benutzungsgebühren (Einleitungsgebühren)	Ja – z.B.: nn Gellertstr. 22; 1.604,83 €, Anordnung Nr. 805 Ja – siehe oben Punkt 6
8	<u>Prüfung der Personalausgaben:</u> Wurden die persönlichen Bezüge und Aufwandsentschädigungen entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats bzw. satzungsgemäßer Regelung ausgezahlt? Wurde nach den geltenden Tarifverträgen verfahren? Sind Arbeitsverträge mit den Bediensteten abgeschlossen?	Beschluss Wirtschaftsplan 2017 Ja, nach TVDÖ Ja

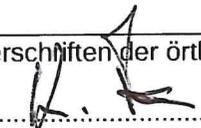
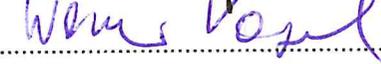
III. Nachweisung und Bewertung des Vermögens (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)		
1	Ist das Vermögen unter Berücksichtigung der im Laufe des Prüfungszeitraums eingetretenen Änderungen vollständig erfasst und in den nach §§ 75 und 76 KommHV zu führenden Verzeichnissen und Nachweisen richtig nachgewiesen? (ohne Überprüfung der Bewertung)	Ja - Anlagevermögen z.B. VMGS 2994; KSB Pumpe = 2.344,06
2	Sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise geführt (§ 76 Abs. 1 KommHV)? Sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen *), die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesonderte Anlagennachweise für jede Einrichtung geführt (§ 76 Abs. 2 KommHV)? Sind die kalkulatorischen Kosten (Art. 8 Abs. 2 und 3 KAG; § 12 KommHV) für jede kostenrechnende Einrichtung der Stadt (z.B. Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) richtig errechnet worden und sind hierfür Anlagennachweise (§ 76 Abs. 2 KommHV) geführt? Sind darin die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen richtig aufgenommen? Sind die gesetzlichen Mindestbeträge der allgemeinen Rücklage erreicht (vgl. § 20 Abs. 2 KommHV)?	Ja, für Darlehen Nein Ja, Afa Tabellen Nicht der Fall
*) Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes.		
3	Sind über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen (mit mehr als 100 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten), die im Eigentum des Abwasserwerk sind oder ihr zustehen, Bestandsverzeichnisse (§ 75 Abs. 1 KommHV)**) geführt, aus denen Art, Menge, Lage und Standort der Gegenstände ersichtlich sind? **) an Stelle von Bestandsverzeichnissen können auch Anlagennachweise geführt werden (vgl. § 76 Abs. 4 KommHV).	Anlageverzeichnis/Inventarliste vorhanden Bestandsverzeichnis nicht vorhanden (bisher nicht gefordert) Ab 2020 erforderlich
4	Wurde zur Erfassung der beweglichen Sachen eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt?	Nein, bisher keine Durchführung erforderlich (ab 2020)

Bestandsaufnahme durchgeführt:

Die Richtigkeit der Einträge in den Verzeichnissen für bewegliche Sachen muss in ausreichenden Stichproben durch Nachschau an Ort und Stelle überprüft werden!

- 6 -

IV. Prüfung ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (Art. 106 Abs. 1 Nr. 3 GO)		
1	Wurden größere Arbeiten nach der VOB und nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergeben (§ 31 KommHV)?	Ja, siehe Punkt 5: Erschließung BRK Rettungswache nach beschr. Ausschreibung
2	Wurden mögliche Zahlungsnachlässe (Skonti, Rabatte) in Anspruch genommen? (Diese Überprüfung ist zusammen mit dem in Ziffer II/6 genannten Prüfungsgeschäft durchzuführen)	Ja, wo zulässig z.B. Fa. Hösch, AO 1837, Rechn. Kugelkopf
V. Prüfung, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO)		
1	Ist für die Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - ein Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan), - ein Aufgabengliederungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. Sachgebiete, Dienststellen, Referate, Ämter usw.) - ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden? 	Nicht vorhanden; lt. Betriebssatzung geregelt Nicht vorhanden; lt. Betriebssatzung geregelt Vorhanden, über Stadt Pegnitz (Geschäftsverteilungsplan)
2	Wird nach obigen Plänen (vgl. Nr. 1) in der Verwaltung auch tatsächlich verfahren? (Abweichungen feststellen, ggf. gesondertes Beiblatt)	Ja, Nach Geschäftsverteilungsplan Stadt Pegnitz bzw. Betriebssatzung
3	Reicht das Personal für die Erledigung der Aufgaben aus*)? Liegt eine Unterbesetzung/Überbesetzung vor?	Keine Beurteilung möglich
4	Ist der Stellenplan (Art. 44, 64 Abs. 2 GO; § 6 KommHV) eingehalten?	Ja, nach Haushaltsplan der Stadt Pegnitz
5	Können nach Meinung des örtlichen Prüfungsausschusses die Aufgaben auch mit einem geringeren Personal- und Sachaufwand erfüllt werden, ggf. auf welche andere Weise?	Nicht geprüft

VI. Sonstige Prüfungsbemerkungen Bei Bedarf weitere Blätter anfügen!		
1	Hat die Stadtkasse Kassenabschlüsse vorgenommen (§ 72 KommHV)? Hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr die Stadtkasse unvermutet geprüft und liegen hierüber Prüfungsniederschriften vor?	Nicht zutreffend
2	Sind der Rechnung die gemäß § 81 KommHV vorgeschriebenen Anlagen beigelegt (Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse, ein Rechenschaftsbericht)?	Ja, soweit zutreffend
3	Wie haben sich die Schulden des Abwasserwerkes seit dem letzten örtlich geprüften Jahr entwickelt?	2016: 19.348.276,19 € 2017: 18.754.889,42 € Tendenz: rückläufig
Unterschriften der örtlichen Prüfer:		
1.	, Ausschussvorsitzender
2.	
3.	
4.
5.
6.
7.
8., Sachverständiger

Anmerkungen:

- Zur nächsten Prüfung 2018 sollte die Checkliste aktualisiert werden.
- Bestandsführung (Lagermaterial mit Inventur) Einführung 2020.
- Bei den geprüften Stichproben kann eine saubere Belegführung bestätigt werden.